

Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund

zwischen

**der Freien Universität Berlin
vertreten durch den Präsidenten Herrn Univ.-Prof. Dr. Günter M. Ziegler**

und

**der Humboldt-Universität zu Berlin
vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst**

und

**der Technischen Universität Berlin
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Christian Thomsen**

und

**der Charité – Universitätsmedizin Berlin
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Heyo K. Kroemer**

(im Folgenden: Partner)

Präambel

Die Partner der Berlin University Alliance (BUA) verfolgen mit dieser Rahmenvereinbarung als Verbund das Ziel, die Zusammenarbeit in Lehre und Studium zu stärken und die Einbindung von Studierenden in den integrierten Forschungsraum der BUA zu fördern. Die Partner wollen unter Wahrung ihrer Identität bestehende Kooperationen weiterentwickeln und neue Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre basierend auf den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes aufbauen. Durch eine verstärkte gemeinsame Nutzung vorhandenen und durch die Entwicklung innovativer Angebote werden Potentiale für die Studierenden der BUA erschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Partner schließen diese Rahmenvereinbarung zur Umsetzung und Präzisierung des Kapitels A. 3.2.7. des Verbundantrages. Dabei geht es um folgende Maßnahmen und Angebote:

- BUA-Joint-Degree-Studiengänge
- Thematische Modulpakete (Profile Certificates)
- BUA Certificate Programs (BUA Certificates)
- Module
- Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPx)
- Hörer-Status
- Digitale Lehr- und Lernangebote.

Die Angebote und Maßnahmen werden auf Basis der durch rechtliche Grundlagen vorgegebenen kapazitären Berechnungsmodalitäten und Bewertungsmöglichkeiten für alle zur Ermittlung von Studienplätzen notwendigen Teilaspekte umgesetzt. Die Partner stellen dabei sicher, dass den Studierenden

alle Leistungen, die an einer der Verbundhochschulen in einem Studiengang oder Studienbereich erbracht werden, auf die an der jeweils eigenen Hochschule zu erbringenden Leistungen angerechnet werden, sofern kein wesentlicher Unterschied entgegensteht.

§ 2 BUA-Joint-Degree-Studiengänge¹

- (1) Die Studierenden eines gemeinsamen Bachelor- oder Masterstudienganges werden bei allen beteiligten Partnern immatrikuliert, sodass sie die Einrichtungen aller Partner uneingeschränkt nutzen können. Die Immatrikulation steht unter der Maßgabe des § 14 Abs. 5 BerlHG.
- (2) Die Partner verständigen sich, bei welchem Partner die Koordination und Federführung für einen gemeinsamen Studiengang liegen. Für Studienleistungen und Modulprüfungen gelten die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsbestimmungen desjenigen Partners, der das jeweilige Modul verantwortet.
- (3) Die Partner bieten bereits Bachelor- und Masterstudiengänge gemeinsam an. Darüber hinaus beabsichtigen die Partner, weitere gemeinsame profilübergreifende Studiengänge unter Wahrung der Identität der Partner anzubieten.

§ 3 Thematische Modulpakete und BUA Certificate Programs

- (1) Die Partner erstellen thematische Modulpakete und BUA Certificate Programs. Die Partner werden in diesem Zusammenhang die digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten ausbauen. Wird ein Thematisches Modulpaket im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten (LP) bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein Profile Certificate vergeben. Wird ein BUA Certificate Program im Umfang von mindestens 15 LP bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein BUA Certificate vergeben.
- (2) Dazu sind insbesondere zu regeln:
 - Anmeldung und Zugangsvoraussetzungen
 - Auswahl: Für BUA Certificate Programs wird die Studierendenauswahl auf Ebene des BUA Certificate Programs vorgenommen.
 - Status: BUA-Studierende
 - Federführung

§ 4 Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPx)

- (1) Die Partner des Berliner Verbundes werden in Zukunft folgende ergänzende forschungsorientierte Lehrangebote schaffen:
 - X-Tutorials: Forschungsprojekte, die unter leitender Begleitung eines*r Wissenschaftler*in von Studierenden initiiert, entwickelt und durchgeführt werden.
 - X-Student Research Groups: Studentische Forschungsteams, die unter Anleitung von Nachwuchswissenschaftler*innen im Rahmen eines aktuell laufenden Projekts eine eigene Fragestellung bearbeiten.
 - Berlin Student Conference: Jährlich stattfindende, fächerübergreifende studentische Forschungstagung, auf der die Ergebnisse studentischer Forschung im Verbund und studentischer Forschung an ausgewählten internationalen Partneruniversitäten der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

¹ Die etablierte komplementäre Struktur in der Lehrkräftebildung der Partneruniversitäten ist von dieser Rahmenvereinbarung nicht berührt.

Die Federführung für die oben genannten ergänzenden forschungsorientierten Lehrangebote liegt beim Steering Committee Teaching and Learning.

(2) Dazu sind insbesondere zu regeln:

- Anmeldung (über Onlineportal) und Zugangsvoraussetzungen
- Auswahl
- Status
- Abschlussbescheinigung/Zertifikat
- Anrechnung
- Verleihung Audience Award für die Berlin Student Conference
- Zugang zur zentralen Online-Informationsplattform

§ 5 Nebenhörer-Status

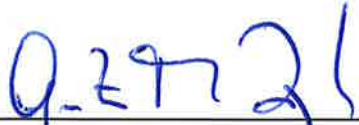
Der Verbund ermöglicht Studierenden grundständiger und konsekutiver Studiengänge der Verbundpartner eine erweiterte Nebenhörerschaft (BUA-Studierende) ohne Beschränkung der Semesterwochenstunden, eine Beschränkung aus kapazitären Gründen bleibt zulässig. Die jeweils geltenden Satzungen der Partner zur Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen bleiben davon unberührt.

Die Partner werden die Erfassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern und die Ausstellung von Leistungsnachweisen erleichtern. Zur Vereinfachung der Anmeldung wird ein elektronisches System entwickelt.


§ 6 Inkrafttreten, Änderungen, Geltungsdauer

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis darf nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.
- (3) Diese Vereinbarung gilt auf unbefristete Zeit.

Berlin, den 09.07.2021


Univ.-Prof. Dr. Günther M. Ziegler
Präsident

Berlin, den 09.07.2021


Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Präsidentin

Berlin, den 09.07.2021



Prof. Dr. Christian Thomsen
Präsident

Berlin, den 09.07.2021



Prof. Dr. Heiko K. Kroemer
Vorstandsvorsitzender